

Sachkunde nach DSB Richtlinien Nr. 1

Voraussetzungen: - Volljährig
- Zuverlässig
- Persönlich geeignet

Wird durch Unterschrift des 1.Vorsitzenden auf der Anmeldung bestätigt.

Lehrgang: 30 LE

Prüfung durch den NSSV

Dieser Lehrgang ist der Grundlehrgang für den Schießsportleiter, für die JuBaLi, der Standaufsicht Feuerwaffen, und zum Waffenerwerb (Feuerwaffen)

Ausbildung durch den Kreisschützenverband

Standaufsicht Feuerwaffen Nr. 3

Voraussetzungen: - Volljährig
- Zuverlässig
- Persönlich geeignet
- Sachkundenachweis

Wird durch Unterschrift des 1.Vorsitzenden auf der Anmeldung bestätigt.

Lehrgang: 4 LE

Prüfung durch den KSV

Der Lehrgang berechtigt auf dem Kleinkaliber bzw. Pistolenstand und auf dem Luftdruckstand Aufsicht beim Schützen zu machen.
Der Teilnehmer darf aber kein Schiessen leiten.

Ausbildung durch den Kreisschützenverband

Schießsportl. - Nachschulung Nr. 5

Nachschulung alle 4 Jahre

Anmeldung durch den Verein

Nachschulung 8 LE

Für die Einhaltung der Nachschulungsfristen hat der Teilnehmer eigenverantwortlich Sorge zu tragen.
Der Kreisverband bietet nur Termine zur Nachschulung an.

Fortbildung durch den Kreisschützenverband

Schießsportleiter Nr. 2

Voraussetzungen: - Volljährig
- Zuverlässig
- Persönlich geeignet
- Sachkundenachweis

Wird durch Unterschrift des 1.Vorsitzenden auf der Anmeldung bestätigt.

Erste Hilfe 8 Stunden/ Nachweis

Lehrgang: 30 LE

Prüfung durch den NSSV

Der Lehrgang berechtigt zur Leitung und Durchführung von Schiessveranstaltungen.
Waffen - u. Munitionsausgabe.

Ohne Schießsportleiterausbildung ist eine weitere Ausbildung nicht möglich. (Außer Bogen)

Ausbildung durch den Kreisschützenverband

Änderungen bleiben vorbehalten

Standaufsicht Luftdruckwaffen Nr. 4

Voraussetzungen: - Volljährig
- Zuverlässig
- Persönlich geeignet

Wird durch Unterschrift des 1.Vorsitzenden auf der Anmeldung bestätigt.

Lehrgang: 4 LE

Prüfung durch den KSV

Der Lehrgang berechtigt auf dem Luftgewehrstand Aufsicht beim Schützen zu machen.
Der Teilnehmer darf aber kein Schiessen leiten.

Ausbildung durch den Kreisschützenverband

Jugendbasislizenz (JuBaLi) Nr. 6

Voraussetzungen: - Volljährig
- Zuverlässig
- Persönlich geeignet
- Sachkundenachweis

Wird durch Unterschrift des 1.Vorsitzenden auf der Anmeldung bestätigt.

Erste Hilfe 8 Doppelstunden/ Nachweis

Lehrgang: 15 LE

Samstag 9 -18 Sonntag 9 -13 Uhr

Lehrgang berechtigt zur Jugendarbeit im Schießsporttreibenden Verein, aber nicht für die Sportleitertätigkeiten.
Ohne Jugendbasislizenz (JuBaLi) kein Jugendtraining

Ausbildung durch den Kreisschützenverband